

4. NOVEMBER 2025

Artenschutzfachbeitrag

Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“

Auftraggeber: **Matthias Korczynski**

Am Siedlerweg
17321 Löcknitz

Auftragnehmer: **Captis Natura**
Büro für faunistische Erfassungen

Tim Kuchenbäcker
Straße des Friedens 4
17094 Cölpin

Tel.: +49 3966 211 82 77

Fax: +49 3966 211 4656

E-Mail: info@captis-natura.de

Web: www.captis-natura.de

Stand: **04.11.2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgrund	1
2	Rechtliche Grundlage	1
3	Vorhabensgebiet	2
4	Methodik	4
5	Relevanzprüfung für Arten des Anhnags IV der FFH-Richtlinie	5
6	Brutvogelkartierung	26
6.1	Ergebnisse Brutvögel	28
6.2	Bewertung Brutvögel	28
7	Reptilien	29
7.1	Methodik	29
7.2	Ergebnisse Reptilien	29
7.2.1	Zauneidechse	30
7.2.2	Andere Arten	31
7.3	Bewertung Reptilien	31
8	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen nach Artengruppen	32
8.1	Reptilien (Zauneidechse)	32
8.2	Vögel	32
8.3	Auflistung der Verbotstatbestände	33
8.3.1	§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG – Tötungsverbot	33
8.3.2	§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG – Störungsverbot	33
8.3.3	§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Fortpflanzungs- und Ruhestättenschutz	33
8.4	Maßnahmenkatalog	33
9	Literaturverzeichnis	35
10	Anhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorhabensgebiet	3
Abbildung 2: Untersuchungsraum aus südlicher Richtung am 24.01.2025	4
Abbildung 3: Untersuchungsraum Brutvögel	26
Abbildung 4: Zauneidechse (w) im südlichen Habitat am 05.05.2025	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der Brutvogelkartierung 2025	27
Tabelle 2: Kartierte Brutvögel im Untersuchungsraum	28
Tabelle 3: Termine der Reptilienkartierung	29
Tabelle 4: streng geschützte Reptilienarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie in MV	29

1 Untersuchungsgrund

Die Gemeinde Löcknitz plant auf ca. 2,3 ha die Erschließung eines neuen Wohngebiets. Mit dem vorliegenden Artenschutzfachbeitrag soll geprüft werden, ob das Vorhaben sich auf vorhandene streng geschützte Arten nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sowie Vogelarten negativ auswirkt, so dass Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG eintreten.

2 Rechtliche Grundlage

Den rechtlichen Rahmen zum besonderen Artenschutz bilden die Verbote und Ausnahmen gemäß §44 BNatSchG. Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu beurteilen, ob, bezogen auf die Vorkommen besonders und streng geschützter Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie¹ und die europäischen Vogelarten, die Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit §44 Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören [...]*

(Zugriffsverbote).“ (§44 Absatz 1 BNatSchG)

§44 Abs. 5 BNatSchG ergänzt diese Verbote:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang

¹ Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL)

IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1.

das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2.

das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3.

das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

3 Vorhabensgebiet

Das Vorhabensgebiet befindet sich nördlich in Löcknitz zwischen dem Siedlerweg (südlich) und der Rothenklempenower Str. (westlich). Das Plangebiet wird begrenzt durch die Wohnbebauung im Siedlerweg sowie Garagen (südlich), Gewerbeflächen (westlich und nördlich) und Waldflächen (östlich).



Abbildung 1: Vorhabensgebiet

Das Vorhabensgebiet befindet sich auf Sand-Gley (Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern 1:500.000). Ein Großteil der Gehölze im Vorhabensbereich wurde in den letzten Jahren entfernt. Die beiden Gebäude wurden im Winter 2024/25 abgetragen. Die gesamte Fläche (bis auf dem der Zuwegung anschließenden Teil im Süden) wurde mit Baumaschinen befahren und die Gras- und Krautschicht gemäht. Die Fläche ist somit im größten Teil strukturarm und ausgeräumt.



Abbildung 2: Untersuchungsraum aus südlicher Richtung am 24.01.2025

4 Methodik

Der Artenschutzfachbeitrag erfolgt auf Grundlage der Potenzialanalyse sowie der Artkartierungen von Reptilien und Vögel im Jahr 2025. Bei den Arten Heldbock und Eremit wurde eine Kartierung am 22. März 2025 durchgeführt. Grundlage der Potenzialanalyse/Relevanzprüfung bilden die zwei Begehungen des Vorhabengebiets am 24. Januar 2025 sowie am 22. März 2025.

5 Relevanzprüfung für Arten des Anhnags IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Amphibien							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	Nein			Nein: Keine geeigneten Laichgewässer im Umfeld (200m) vorhanden.
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	Nein (kein Fortpflanzungshabitat im nahen Umkreis)	Nein		Nein: Keine geeigneten Laichgewässer im Vorhabensbereich und der näheren Umgebung vorhanden.
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	Nein (kein Fortpflanzungshabitat im nahen Umkreis)	Nein		Nein: Keine geeigneten Laichgewässer im Vorhabensbereich und der näheren Umgebung vorhanden.
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	Nein (kein Fortpflanzungshabitat)			Nein: Keine geeigneten Laichgewässer im Vorhabensbereich und der Vorhabensbereich entspricht nicht den bevorzugten Sommerlebensräumen (Habitats feuchter Standorte).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	Nein			Nein: Es befindet sich kein Laichgewässer mit entsprechendem Verbundhabitat im Umfeld von 500m.
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	Nein			Nein: Es befindet sich kein Laichgewässer im Vorhabensbereich und der Vorhabensbereich entspricht nicht den bevorzugten Sommerlebensräumen (Habitat feuchter Standorte).
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	Nein			Nein: Es befindet sich kein Laichgewässer im Vorhabensbereich und der Vorhabensbereich entspricht nicht den bevorzugten Sommerlebensräumen (Habitat feuchter Standorte).
Pelophylax lessonae (Rana lessonae)	Kleiner Wasserfrosch	x	2	Nein			Nein: Es befindet sich kein Laichgewässer im Vorhabensbereich und der Vorhabensbereich entspricht nicht den bevorzugten Sommerlebensräumen (Habitat feuchter Standorte).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Triturus cristatus	Kammmolch	x	2	Nein			Nein: Es befindet sich kein Laichgewässer im Vorhabensbereich und der Vorhabensbereich entspricht nicht den bevorzugten Sommerlebensräumen.
Reptilien							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	Ja	Ja		Ja
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	Ja	Ja		Ja
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	Nein	-		Nein: Die Art besiedelt in M-V und Brandenburg Seen, Teiche, Birken und Erlenbrüche, sowie auch Sölle inmitten intensiv genutzter Agrarlandschaften. Bevorzugte Lebensräume sind stark verkrautete, stehende oder sehr langsam fließende Gewässer mit schlammigem Untergrund, die flache Uferbereiche aufweisen und sich gut erwärmen können. Zur Eiablage werden sandige sonnenexponierte Bereiche benötigt. Im

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Eine Betroffenheit im Untersuchungsraum kann daher ausgeschlossen werden.
Fledermäuse							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x	3	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x	-	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x	-	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermis	x	1	Ja (kein Fortpflanzungshabitat)	Nein		Nein: Es befinden sich keine Quartiere auf der Vorhabensfläche. Eine erhebliche Störung der Art durch die Veränderung des strukturarmen potenziell genutzten Jagdhabitats durch

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Einzelhaus-Wohnbebauung findet nicht statt.
Weichtiere							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	Nein	-		Nein: Die Art bewohnt saubere stehende Gewässer, auch dystrophe Gewässer. Die Zierliche Tellerschnecke ist in M-V sehr selten. Vorkommen sind u.a. aus Westmecklenburg und von der Insel Rügen bekannt. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit im Untersuchungsgebiet können aufgrund fehlender geeigneter Gewässerbiotope ausgeschlossen werden.
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	Nein	-		Nein: Die Art benötigt als Lebensraum saubere mäßig bis schnell fließende Bäche und Flüsse mit abwechslungsreicher Ufergestaltung. Derartige Biotopstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art können ausgeschlossen werden.
Libellen							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	Nein	-		Nein: Alle genannten Libellenarten leben an naturnahen, dynamischen Fließ- oder Stillgewässern bzw. in Moor- oder Sumpfgebieten. Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.
Gomphus flavipes (Stylurus flavipes)	Asiatische Keiljungfer	x	-	Nein	-		
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	Nein	-		
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	Nein	-		
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	Nein	-		
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	Nein	-		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Käfer							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	Nein	-		Nein: Der Große Eichenbock bewohnt ausschließlich alte, absterbende Eichen. Die Art ist in M-V sehr selten. Die Untersuchung zu der Art am 22. März konnte keine Hinweise auf ein potenzielles Vorkommen im Plangebiet liefern.
Dytiscus latissimus	Breitrand	x	-	Nein	-		Nein: Schwimmkäfer benötigen als Lebensraum Stillgewässer. Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x	-	Nein	-		
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	Ja	-		Nein: Die in Mitteleuropa wärmebegünstigte Kleinklimate bevorzugende Art lebt als Larve im

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							feuchten Mulm der Höhlen alter Laubbäume, vor allem in Eichen, aber auch in Linden, Buchen und anderen Baumarten. Die Imagines sind flugträge, sehr ausbreitungsschwach und halten sich in der Regel am Brutbaum auf. Die Untersuchung zu der Art am 22. März konnte keine Hinweise auf ein potenzielles Vorkommen im Plangebiet liefern.
Falter							
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	Nein	-		Nein: Die Art bewohnt Seggenrieden, Überflutungsbereiche von Seen, naturnahe Feuchtwiesen, Torfstichen usw. Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden, ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	Nein	-		Nein: Die Art bewohnt Nährstoffreiche Feuchtwiesen und Feuchtbrachen mit Beständen von der Futterpflanze Polygonum bistorta. Die Art gilt als Zeiger- und Leitart kalter Quellmoorstandorte sowie der artenreichen Feuchtwiesen mit Polygonum Beständen. In M-V sehr selten. Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden, ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	Nein	-		Nein: Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers sind Lichtungen, Schlagfluren, Schneisen u.ä. der Wälder mit den Raupenfutterpflanzen Nachtkerze, Weidenröschen und Blutweiderich. Derartige Biotopstrukturen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden; ein Vorkommen und

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							eine Betroffenheit der Art sind ausgeschlossen.
Meeressäuger							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	Nein	-		Nein: Die Art lebt in marinen Lebensräumen. Im Untersuchungsgebiet können ein Vorkommen und eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.
Landsäuger							
Castor fiber	Biber	x	3	Nein	-		Nein: Benötigt langsam fließende bis stehende Gewässer mit reichem Uferbewuchs, wasserreiche Sumpflandschaften oder größere ständig Wasser führende Gräben, wobei Bereiche mit ständiger Anwesenheit von Menschen gemieden werden. Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für den Biber

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							vorhanden. Mit einem Vorkommen von Wechselwirkungen der Art ist bei dem störungsempfindlichen Biber ebenfalls nicht zu rechnen. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit der Art können ausgeschlossen werden.
Lutra lutra	Fischotter	x	2	Nein	-		Nein: Der Fischotter lebt in naturnahen, großräumig vernetzten Fließ- und Stillgewässersystemen mit ausreichendem Nahrungsangebot und wenig erschlossenen störungsarmen Rückzugsräumen. Er ist nachtaktiv und störungsempfindlich. Aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässerbiotope können Einstände der Art für das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ausgeschlossen werden. Mit Wechselwirkungen des störungsempfindlichen Fischotters ist in dem gewässerfernen Bereich nicht zu rechnen. Ein Vorkommen und eine

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Betroffenheit der Art können ausgeschlossen werden.
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	Nein	-		Nein: Die nachtaktive Art bewohnt Gebüsch- und Waldlebensräume mit einer Strauchschicht, bevorzugt mit Hasel- und Brombeergebüschen, seltener Buchenhochwälder oder Nadelgehölze. Im Untersuchungsgebiet ist aufgrund der Biotopausstattung nicht mit einem Auftreten der Art zu rechnen. Für die Haselmaus liegen entsprechend der landesweiten Verbreitungskarte (Artensteckbrief LUNG M-V, 2010) lediglich Vorkommensnachweise für die nördliche Schaalseeregion und die Insel Rügen vor.
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	Nein	-		Nein: Die Zahl der Wölfe in Deutschland und M-V nimmt jährlich zu, wobei Einstände der Art derzeit meist in störungsarmen und deckungsreichen Gebieten (z.B. Truppenübungsplätze) zu erwarten sind. Die Art ist in Deutschland

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							als scheu und siedlungsmeidend anzusehen. Im Untersuchungsgebiet, welches sich innerhalb des Siedlungsgebiets von Löcknitz befindet, ist entsprechend der hohen anthropogenen Nutzungsfrequenz nicht von einer Relevanz dieser Art auszugehen.
Fische							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	Nein	-		Nein: Der Stör ist auf größere naturnahe Fließgewässer angewiesen, die im Vorhabensgebiet nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit können somit ausgeschlossen werden.
Gefäßpflanzen							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	Nein	-		Nein: Angelica palustris bevorzugt anmoorige Standorte und humusreiche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							Mineralböden. Augenfällig ist eine Bindung an Niedermoorstandorte. Sie müssen in jedem Fall nass sein und über einen gewissen Nährstoffreichtum verfügen. Im Vorhabensgebiet sind keine entsprechenden Standortbedingungen vorhanden.
Apium repens	Kriechender Scheiberich, - Sellerie	x	2	Nein	-		Nein: Die Art benötigt offene, feuchte, im Winter zeitweise überschwemmte, höchstens mäßig nährstoff- und basenreiche Standorte. Diese sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen und eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	Nein	-		Nein: Die Art besiedelt mäßig feuchte bis frische (nicht staufeuchte), basenreiche, kalkhaltige Lehm- und Kreideböden sowie entsprechende Rohböden lichter bis halbschattiger Waldstandorte. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit kann

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstat-bestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
							aufgrund fehlender Standortbedingungen ausgeschlossen werden.
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	Nein	-		Nein: Als eine Pionierart benötigt die Sand-Silberscharte offene Sandtrockenrasen mit stark lückiger Vegetation, die jedoch bereits weitgehend festgelegt sind. Das aktuell einzige Verbreitungsgebiet der Art in M-V liegt in der Landschaftseinheit „Mecklenburgisches Elbtal“. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut	x	2	Nein	-		Nein: Die Art besiedelt in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren bevorzugt offene bis halboffene Bereiche, mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe. Solche Standortbedingungen sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen ausgeschlossen ist.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	Nein	-		Nein: Das Froschkraut besiedelt flache, meso- bis oligotrophe Stillgewässer (Seeufer, Heideweiher, Teiche, Tümpel, Altwasser, Fischteiche) sowie Bäche und Gräben. Solche Standortbedingungen sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

6 Brutvogelkartierung

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf die Brutvögel im Untersuchungsraum einschätzen zu können, wurde eine Brutvogelkartierung nach HZE M-V 2018 gemäß den aktualisierten Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (DDA, 2025) durchgeführt. Es wurde an 6 morgendlichen und zwei nächtlichen Begehungen des Vorhabensbereichs auf Vorkommen von Brutvögeln geprüft.

Der Untersuchungsraum wurde auf einen Puffer von 30 Metern um das Vorhabensgebiet festgelegt. Auf der östlichen Seite am Wald wurde der Puffer auf etwa 75m erweitert.



Abbildung 3: Untersuchungsraum Brutvögel

Die Termine der Kartierungen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Datum	Erfassungszeitraum	Wetter
22.03.2025	nachts	5°C; 2-3 Bft; trocken
22.03.2025	morgens	9°C; 1-2 Bft; trocken
21.04.2025	morgens	11°C; 0-1 Bft; trocken
05.05.2025	morgens	6°C; 0-1 Bft; trocken
14.05.2025	morgens	12°C; 1-2 Bft; trocken
01.06.2025	morgens	15°C; 1-2 Bft; trocken
17.06.2025	nachts	13°C; 1-2 Bft; trocken
18.06.2025	morgens	16°C; 0-1 Bft; trocken

Tabelle 1: Termine der Brutvogelkartierung 2025

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtungen von reviertypischem Verhalten. Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas 10x48 der Firma Steiner, sowie für die Nachtkartierungen ein hochauflösendes Wärmebild- und Nachtsichtgerät der Firma Hikmicro genutzt. Bei Bedarf konnten Rufe (z.B. Wachtelkönig) mittels Lautsprecher abgespielt werden. Die Vögel mit Flächenbezug wurden in die digitale Karte punktgenau eingetragen. Die Begehungen begannen mit Sonnenaufgang bzw. der Abenddämmerung. Der Startpunkt der Begehungen wurde bei jeder Begehung verschoben, um in möglichst vielen Teilbereichen die höchste Gesangsaktivität zu erfassen.

6.1 Ergebnisse Brutvögel

Artnamen	wissensch. Artnamen	Nest- stand- ort	VSchRL Anhang und §	RL D	RL MV	Schutz Nest- standort	Brut- Bestand im UR
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	H	§	*	*	2	1 BN
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Ba	§	*	*	1	2 BV
Elster	<i>Pica pica</i>	Ba	§	*	*	2	NG
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Ba, Bu	§	*	*	1	2 BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	H, N	§	*	*	2	1 BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Gb	§	*	*	2	1 BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	§	*	V	2	1 BV
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B	§§ + Anh. I	V	*	4	-

Neststandorte: B = Boden; Ba = Baum; Bu = Busch; Gb = Gebäude; Ho = Horst; Sc = Schilf; N = Nischen; H = Höhlen; K = Koloniebrüter; NF = Nestflüchter; grLe = große Lebensraumausdehnung

RL = Rote Liste, **D** = Deutschland (2021), **MV** = Mecklenburg-Vorpommern (2014)

(* = ungefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend);

VSchRL = Vogelschutzrichtlinie; § = Schutzstatus nach BNatSchG (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

Schutz Fortpflanzungsstätte nach §44 Abs. 1 BNatSchG erlischt: 1 = nach Beendigung Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers (Abwesenheit für 1-3 Brutperioden je nach Ortstreue und ökologischer Flexibilität der Art); 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers; 5 = zehn Jahre nach Aufgabe des Reviers; W x = nach x Jahren (gilt nur für Standorte ungenutzter Wechselhorste in besetzten Revieren)

BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; NG = Nahrungsgast

Tabelle 2: Kartierte Brutvögel im Untersuchungsraum

Insgesamt konnten 8 Brutvogelarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Das Artenspektrum entspricht in weiten Teilen denen des Siedlungsbereichs. Die Heidelerche brütet nachweislich nicht im Untersuchungsraum, nutzt jedoch diesen in der nördlichen Ecke teilweise für die Revierflüge in großer Höhe. Der Neststandort befindet sich etwa 60 Meter weiter nordöstlich hinter den Waldausläufern. Freiflächenbrüter im Vorhabensbereich können durch die Untersuchung ausgeschlossen werden.

6.2 Bewertung Brutvögel

Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens Lebensräume von Brutvögeln nachhaltig zerstört werden. Alle vorgefundenen Arten im Nahbereich des Vorhabensbereichs sind Arten der Siedlungen und deren Randbereiche und

werden von dem Vorhaben nicht nachhaltig gestört. Eine Zerstörung von Neststandorten findet nicht statt. Im Vorhabensbereich brüten keine Bodenbrüter.

7 Reptilien

Potenziell kommen zwei streng geschützte Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Vorhabensbereich vor.

7.1 Methodik

Um das Vorhabensgebiet auf das Vorkommen der Arten Schlingnatter und Zauneidechse zu prüfen, wurde entsprechend der HzE M-V 2018 an 5 Begehungen die Reptilienfauna erfasst. Als Untersuchungsraum wurde der Vorhabensbereich sowie geeignete direkt anliegende Flächen in kurzer Distanz (bis zu 20 Meter) festgelegt. Im Untersuchungsraum wurden 8 künstliche Verstecke aus Dachpappe ausgelegt. An den 5 Terminen wurde der Untersuchungsraum begangen und zusätzlich alle künstlichen Verstecke geprüft.

Datum	Wetter
21.04.2025	15°C; 0-1 Bft; trocken
05.05.2025	10°C; 1-2 Bft; trocken
14.05.2025	18°C; 2-3 Bft; trocken
18.06.2025	22°C; 2-3 Bft; trocken
03.08.2025	20°C; 2-3 Bft; trocken

Tabelle 3: Termine der Reptilienkartierung

7.2 Ergebnisse Reptilien

Es konnten bei den 5 Begehungen insgesamt drei verschiedene Reptilienarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

Deutscher Artnamen	Wissensch. Artnamen	FFH-Anh.	BNatSchG	RL D	RL MV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	§§	V	2
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	Nein	§	V	3
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	Nein	§	*	3

RL = Rote Liste, **D** = Deutschland (2020), **MV** = Mecklenburg-Vorpommern (1991)

(* = ungefährdet, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **V** = Vorwarnliste; **D** = Daten unzureichend; **G** = Gefährdung unbekannten Ausmaßes);

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

Achtung: Die Rote Liste der Amphibien und Reptilien in MV ist mit über 30 Jahren so alt, dass diese den aktuellen Bestand nicht widerspiegeln kann!

Tabelle 4: streng geschützte Reptilienarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie in MV

7.2.1 Zauneidechse

Die Zauneidechse konnte ab der ersten Begehung im April bei jeder Begehung nachgewiesen werden. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf den südlichen Bereich sowie in den östlichen Ecken des Vorhabenbereichs (vgl. Konfliktkarte Reptilien). Es konnten sowohl subadulte Tiere aus dem vergangenen Jahr, trächtige Weibchen als auch Männchen kartiert werden. Im Zentrum der Fläche befindet sich nur wenig bis keine Deckung, weswegen hier keine Eidechsen gefunden werden konnten.

Vermutlich handelt es sich um drei räumlich getrennte Populationen, wobei die östlichen Funde näher in Verbindung stehen könnten. Es ist davon auszugehen, dass sich die südliche Population insbesondere um die Garagen südlich des Vorhabenbereichs erstreckt. Da die Populationen der Art den Untersuchungsraum nur im Randbereich tangieren ist eine Abschätzung der Populationsgrößen nicht möglich. Dennoch soll versucht werden, eine gutachterliche Schätzung, wie viele Tiere etwa in den entsprechend untersuchten Randbereichen vorkommen, abzugeben. Dies ist insbesondere notwendig, um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Tiere planen zu können. Diese Zahl ist jedoch nicht als Populationsgröße zu verstehen, diese liegt wahrscheinlich um ein Vielfaches höher.

- südliches Vorkommen: 25-100 Tiere
- östliches Vorkommen: 5-20 Tiere
- nordöstliches Vorkommen: 5-20 Tiere



Abbildung 4: Zauneidechse (w) im südlichen Habitat am 05.05.2025

7.2.2 Andere Arten

Über die Zauneidechse hinaus konnten auch Waldeidechsen und Blindschleichen im Untersuchungsraum insbesondere am Randbereich kartiert werden.

7.3 Bewertung Reptilien

Durch das geplante Vorhaben werden voraussichtlich Lebensräume der streng geschützten Zauneidechse auf Dauer zerstört bzw. überbaut. Auch ist eine Tötung bzw. eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Individuen der Art durch Baumaßnahmen wahrscheinlich.

Betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens (Straßenverkehr zum Wohngebiet) stellen keine signifikante Wirkung auf die Population dar, da es sich nicht um ein großes Verkehrsaufkommen handelt. Dennoch wirkt die geplante Zuwegung zerschneidend auf das aktuelle Habitat der südlichen Population. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der aktuelle unbefestigte Weg entlang des südlichen Untersuchungsraumrand bereits regelmäßig mit Fahrzeugen befahren wird.

8 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen nach Artengruppen

8.1 Reptilien (Zauneidechse)

Im Vorhabensgebiet und im nahen Umfeld konnten Zauneidechsen gefunden werden. Die Art ist nach BNatSchG streng geschützt. Bei der Umsetzung der Planung werden Habitate der Art überbaut bzw. beeinträchtigt. Zudem kann es baubedingt zur Tötung von Individuen kommen. Aus diesem Grund sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Habitatverlust auszugleichen und das Tötungsrisiko für die Art zu senken.

Im Süden des Vorhabensbereichs kommt es zu einer Überbauung eines Zauneidechsenhabitats. Hierbei geht ein essenzieller Lebensraum verloren und es kann zudem zu einer Tötung von Individuen kommen.

In den östlichen Randbereichen kommt es an den Ecken zu einer Tangierung der bestehenden Zauneidechsenhabitate (vgl. Konfliktkarte Reptilien). Um eine Tötung der Tiere bei Baumaßnahmen in diesen Bereichen zu verhindern ist eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen. Diese kann prüfen, inwieweit die Individuen der Zauneidechse durch die Baumaßnahmen gefährdet werden und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes mit selbstentleerenden Eimern) planen und umsetzen.

8.2 Vögel

Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens Lebensräume von besonderer Bedeutung von Brutvögeln nachhaltig zerstört werden. Alle vorgefundenen Arten im Nahbereich des Vorhabensbereichs sind Arten der Siedlungen und deren Randbereiche und werden von dem Vorhaben nicht nachhaltig gestört. **Eine Zerstörung von Neststandorten findet nicht statt.**

8.3 Auflistung der Verbotstatbestände

8.3.1 §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG – Tötungsverbot

Durch die Überbauung des Zauneidechsenhabitats durch die geplante Zuwegung, sowie gegebenenfalls Baumaßnahmen in den östlichen Randbereichen, kann es zu einer Tötung von Individuen der streng geschützten Art kommen. Bei Anwendung der Maßnahme V2 und V4 (Ökologische Baubegleitung; Umsiedlung der Zauneidechsen) kann eine Tötung der Tiere effektiv verhindert werden. Der Tatbestand aus §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für diese Art wird dann nicht erfüllt.

Bei Bauarbeiten außerhalb des Zeitraumes Oktober bis Februar kann es zu einer Tötung von Individuen bodenbrütender und buschbrütender Vögel kommen. Um diesen Tatbestand auszuschließen ist die Maßnahme V1 (Bauzeitenregelung) einzuhalten. Diese enthält im Falle eines Baubeginns innerhalb des Brutzeitraums der Brutvögel eine Prüfung und Freigabe des Baufelds durch eine fachkundige Person (öBB).

8.3.2 §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG – Störungsverbot

Eine erhebliche Störung lokaler Populationen streng geschützter Arten und Vogelarten ist bei Einhaltung der Maßnahme V4 (Umsiedlung der Zauneidechsen) ausgeschlossen.

8.3.3 §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Fortpflanzungs- und Ruhestättenschutz

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Zauneidechse findet statt. **Es ist daher eine Ausnahme von §44 Abs. 1 Nr. 3 bei der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme V4 einzuholen.**

Andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten oder Vogelarten werden nicht zerstört.

8.4 Maßnahmenkatalog

V1 Bauzeitenregelung:

Die Bauarbeiten sind in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zu beginnen und ab dem 28. Februar dauerhaft bis zur Vollendung fortzuführen. Sollte von den Bauzeiten abgewichen werden, so sind die Bauarbeiten durch eine öBB zu begleiten, die vor Bautätigkeit das Baugelände auf bodenbrütende Vögel prüft und ggf. in Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde Maßnahmen zur Vergrämung durchführt.

V2 Ökologische Baubegleitung:

Bei Umsetzung des B-Plans ist eine ökologische Baubegleitung (öBB) zu beauftragen. Diese plant und begleitet die Maßnahmen und bestätigt gegenüber der unteren Naturschutzbehörde die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen. Die ökologische Baubegleitung ist in alle

relevanten Planungsschritte mit einzubeziehen, damit unvorhersehbare Beeinträchtigungen streng geschützter Tierarten und Vogelarten frühzeitig erkannt und vermieden werden können.

Die ökologische Baubegleitung ist vor Baubeginn der uNB anzuzeigen.

V3 Amphibien- und Reptilienfreundliche Rinnen und Schächte

Alle Schächte und Rinnen, die für Reptilien und Amphibien ein Tötungsrisiko bergen könnten, müssen so gestaltet werden, dass die Tiere weder hineingelangen können oder diese aus eigener Kraft gefahrlos wieder verlassen können.

V4 Umsiedlung der Zauneidechsen

Die auf der südlichen Fläche lebenden Zauneidechsen sind vor Baubeginn in ein entsprechendes Ersatzhabitat umzusiedeln. **Die Umsiedlung sowie die Auswahl und Herrichtung des Ersatzhabitats ist mit der unteren Naturschutzbehörde durch die ausführende Firma bzw. öBB abzustimmen.**



B.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung
Tim Kuchenbäcker

Cölpin den 04.11.2025

9 Literaturverzeichnis

DDA Hrsg., 2025. *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. s.l.:s.n.

DGHT e.V. , 2018. *Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018)*, s.l.: s.n.

Labes, R., 1991. *Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburgs-Vorpommerns*. Schwerin: s.n.

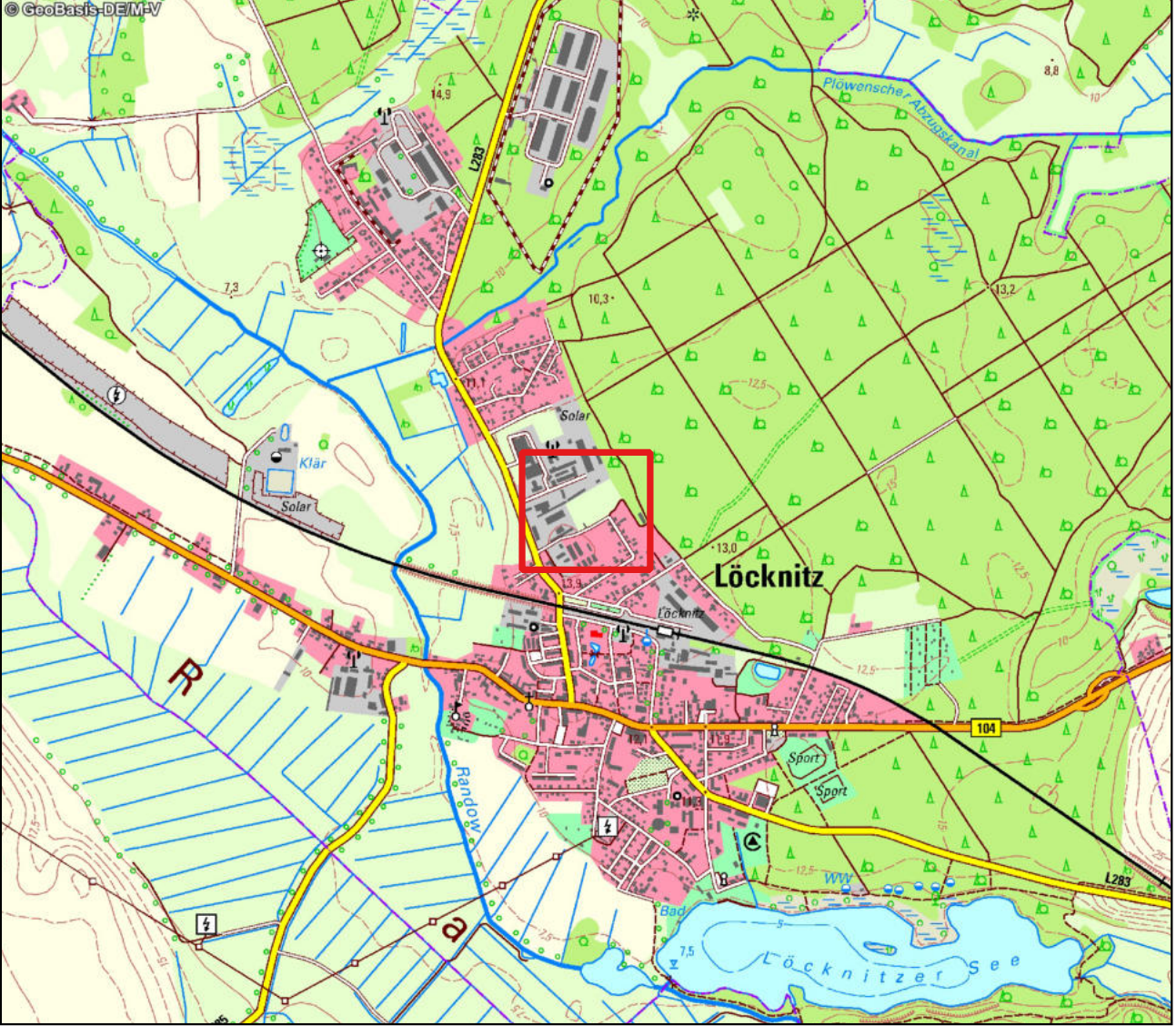
LANA, 2010. *Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes*. [Online]
Available at:
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/Hinweise_LANA_unbestimmte_Rechtsbegriffe.pdf
[Zugriff am 20.04.2021].

LUNG, 2012. *Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz auf der Ebene der Bauleitplanung*, s.l.: s.n.

LUNG, 2015. *Liste der in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel)*. [Online]
Available at: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/natur/artenschutz/sq_arten_mv.pdf

Meinig, H. et al., 2020. *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)*. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).

OAMV e.V., 2014. *Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. s.l.:s.n.



Planzeichen

- Zauneidechsen - Fundpunkte
- Vorhabensbereich
- Habitat

Konfliktkarte - Reptilien
Bebauungsplan Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" - Lößnitz

Ersteller
Captis Natura
Tim Kuchenbäcker
Straße des Friedens 4
17094 Cölpin

0 25 50 75 100 m
Maßstab 1 : 750

Stand: 04. November 2025
KBS: EPSG 25833
Eigene Darstellung, Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2025

